



HDI Vertriebs AG – DER VORSTAND

An die Geschäftsführung
DEHOGA Nordrhein e.V.
Hammer Landstraße 45
41460 Neuss

Ihr Gesprächspartner:

HDI Vertriebs AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Köln, 30.03.2020

Betriebsschließungs-/Betriebsunterbrechungsversicherung

Sehr geehrter Herr Kolaric,
sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrter Herr Odenbach,

die aktuelle Situation trifft viele Branchen sehr hart. Für das Gaststätten- und Hotelgewerbe, die als eine der allerersten Branchen von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie betroffen war, ist sie tatsächlich dramatisch. Wir als HDI sind seit Jahrzehnten ein enger Partner des Gaststätten- und Hotelgewerbes und stehen auch in dieser Krise eng an Ihrer Seite.

Selbstverständlich haben auch uns bereits viele Fragen zum Deckungsumfang der Betriebsschließungs-/Betriebsunterbrechungsversicherung der HDI Versicherung AG und teilweise auch erste Schadenmeldungen erreicht. Als Versicherer sind wir uns unserer Verantwortung und über das in uns gesetzte Vertrauen bewusst. Ich kann Ihnen daher für Ihre Mitgliedsunternehmen eine positive Antwort geben. Da uns Ihrerseits mehrere Anfragen erreicht haben, antworte ich gemeinschaftlich auch für die Anfragen an die Herren Leue, Dr. Wicke und Dr. Wetzel.

Betriebsschließungsversicherung

Mit Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 30.01.2020 (CoronaVMeldeV) wurden die Meldepflichten der §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ausgedehnt. Wir stellen das neuartige Coronavirus den in unseren Bedingungen für die gewerbliche Betriebsschließungsversicherung genannten Krankheiten und Krankheitserregern des Infektionsschutzgesetzes gleich, auch wenn dieses dort nicht namentlich genannt wird. Somit sind behördlich angeordnete Betriebsschließungen aufgrund des neuartigen Coronavirus mitversichert.

Kunden des HDI, die den Baustein Betriebsschließung mit Bezug auf das Infektionsschutzgesetz abgeschlossen haben, durften darauf vertrauen, dass auch neuartige Krankheiten und Erreger, die wie in der aktuellen Pandemie zu behördlich angeordneten Betriebsschließungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes führen, von ihrem Versicherungsschutz erfasst sind. Daher wird die HDI Versicherung AG Deckungsschutz aus diesem Baustein Betriebsschließung, soweit die anderen Voraussetzungen der Bedingungen gegeben sind, auch für behördliche Schließungsanordnungen gewähren, die anlässlich des neuartigen Coronavirus angeordnet werden.

Diese Grundsatzklärung ersetzt natürlich nicht die in jedem Schadenfall übliche einzelfallbezogene Prüfung bzw. Mitwirkung in der sachgerechten Regulierung der Betriebsschließungsschäden.

Seite 1/2



Betriebsunterbrechungsversicherung

Die Versicherungsbedingungen der Betriebsunterbrechungsversicherungen setzen hingegen regelmäßig voraus, dass die Betriebsunterbrechung auf einen Sachschaden (physischer Schaden) durch eine versicherte Gefahr (z.B. Brand, Wasser, Explosion, Blitzschlag) zurückzuführen ist. Bei einer Betriebsschließung durch den Corona-Virus liegt jedoch grundsätzlich kein Sachschaden vor, da Viruserkrankungen bzw. Pandemien nicht zu den versicherten Gefahren gehören.

Für diesen Fall ist explizit die Betriebsschließungsversicherung vorgesehen, im Rahmen derer wir, wie beschrieben, bei behördlich angeordneten Betriebsschließungen aufgrund des neuartigen Coronavirus Deckungsschutz gewähren. Als einer von wenigen Versicherern hat HDI diese Versicherung auch „bis zur letzten Minute“, d.h. bis Samstag 14.03.2020, angeboten und in Deckung genommen. Aktuell bieten wir diesen Baustein auch weiterhin für Arztpraxen an.

Wir sind sicher, dass wir mit diesen Aussagen unseren Kunden und Ihren Mitgliedsunternehmen größtmögliche Klarheit und Sicherheit über ihren Versicherungsschutz geben können. Gleichzeitig hoffen auch wir, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen möglichst kurz sein werden und die Gaststätten und Hotelbetriebe im Land bald wieder ganz oder zumindest teilweise öffnen können.

Vielen Dank für Ihren Einsatz und Ihre Leistung in dieser schwierigen Situation.

Mit freundlichen Grüßen